

Stadtgemeinde Retz
Verwaltungsbezirk Hollabrunn
GZ.: 31037

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Stadtgemeinde Retz

Datum: 28. Februar 2020
Ort: Rathausaal Retz
Beginn: 18:00 Uhr
Vorsitz: Gemeinderat Johann Gebhart..... als Altersvorsitzender

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung der neu gewählten Gemeinderäte
2. Wahl des Bürgermeisters
3. Beschluss über die Anzahl
 - a) der Vizebürgermeister
 - b) der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)
4. Wahl der Stadträte
5. Wahl des Vizebürgermeisters
6. Wahl des Prüfungsausschusses
7. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen:
 - a) Anzahl der Ausschüsse
 - b) Wirkungskreis der Ausschüsse
 - c) Anzahl der Mitglieder
8. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
9. Neubestellung der Ortsvorsteher
10. Bestellung und Entsendungen von Gemeindevertretern:
 - a) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband
 - b) Kläranlagenverband Mittleres Pulkautal
 - c) Abfallverband Hollabrunn
 - d) Baubeirat Schüttkasten
 - e) ARGE Stadtmauerstädte
 - f) Volksschulgemeinde u. Mittelschulgemeinde
 - g) Musikschulverband
 - h) Redaktionskomitee Stadtnachrichten
 - i) Disziplinarkommission
 - j) Schutzzonenkommission
 - k) Jugend- u. Familienreferent
 - l) Feuerwehrreferent
 - m) Zivilschutzbeauftragter
 - n) Geschäftsführer Bad
 - o) Umweltgemeinderat
 - p) Bildungsgemeinderat
 - q) Europagemeinderat
 - r) Flüchtlingsreferent
 - s) Fairtrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragter

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Stefan Fehringer, Daniela Friedl, Johannes Graf, Thomas Hasenöhr, Thomas Heidenreich, Eva Heilinger, Helmut Hinterleitner, Helmut Koch, Stefan Lang, Roman Langer, Helmut Machacek, Günther Macht, Martin Pichelhofer, Mathias Pöcher, Erwin Schauaus, Andreas Schnabl, Claudia Schnabl, Selina Siller, Michael Sprung, Christine Sulzberger, Beatrix Vyhnalek, Felix Wiklicky, Daniel Wöhrer

Entschuldigt sind abwesend:

Thomas Resch

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister,

1. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Retz nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

2. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wortmeldung: Gemeinderätin Selina Siller, MSc

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Selina Siller, MSc	(WIR FÜR RETZ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Sprung	(ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	22

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Koch 22 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Helmut Koch mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

**3. Beschluss über die Anzahl
a) der Vizebürgermeister
b) der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 8 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf 8 Stadträte und einen Vizebürgermeister.

Antrag:

Es wird von Gemeinderat Helmut Hinterleitner (WIR FÜR RETZ) der Antrag gestellt 5 Stadträte zu wählen.

Wortmeldung: Gemeinderat Stefan Lang, Gemeinderat Ing. Roman Langer

Beschluss:

Es wird mehrheitlich beschlossen 8 Stadträte und einen Vizebürgermeister zu wählen.

Gegenstimmen: Gemeinderäte Selina Siller, MSC, Felix Wiklicky, MBA, DI Helmut Hinterleitner.

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	5 Mitglieder
Wahlpartei	WFR	1 Mitglied
Wahlpartei	Grüne	1 Mitglied
Wahlpartei	SPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP
Eva Heilinger
Stefan Lang
Ing. Roman Langer
Claudia Schnabl, BSc
Daniel Wöhrer

Wahlpartei: WIR FÜR RETZ
Felix Wiklicky

Wahlpartei: Grüne
Dr. Martin Pichelhofer

Wahlpartei: SPÖ
Beatrix Vyhnalek

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Selina Siller, MSc	(WIR FÜR RETZ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Sprung	(ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	24

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Eva Heilingner	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Lang	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Roman Langer	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Claudia Schnabl, BSc	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Daniel Wöhrer	24 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **WIR FÜR RETZ.** ergibt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	15
gültige Stimmen	9

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	leer
Stimmzettel Nr. 2	leer
Stimmzettel Nr. 3	leer
Stimmzettel Nr. 4	leer
Stimmzettel Nr. 5	leer
Stimmzettel Nr. 6	leer
Stimmzettel Nr. 7	leer
Stimmzettel Nr. 8	leer
Stimmzettel Nr. 9	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 10	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 11	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 12	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 13	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 14	lautet auf Selina Siller, MSC
Stimmzettel Nr. 15	lautet auf Selina Siller, MSC

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Felix Wiklicky, MBA, BEd	9 Stimmzettel
---	---------------

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **GRÜNE** ergibt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	leer
Stimmzettel Nr. 2	lautet auf Resch
Stimmzettel Nr. 3	Aufschrift GRÜN

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Martin Pichelhofer	21 Stimmzettel
---	----------------

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1	leer.
Stimmzettel Nr. 2	leer
Stimmzettel Nr. 3	Aufschrift BLAU

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Beatrix Vyhnaelek	21 Stimmzettel
--	----------------

Die Gemeinderäte Eva Heilingner, Stefan Lang, Ing. Roman Langer, Claudia Schnabl, BSc, Daniel Wöhner, Felix Wiklicky, Dr. Martin Pichelhofer und Beatrix Vyhnaelek sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) gewählt.

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Wahl des Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Selina Siller	(WIR FÜR RETZ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Sprung	(ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	2
gültige Stimmen	22

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 lautet auf Helmut Koch
Stimmzettel Nr. 2 lautet auf Daniel Wöhrer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Lang 22 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Stefan Lang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	Selina Siller, MSc	(WIR FÜR RETZ)
Das Mitglied des Gemeinderates	Michael Sprung	(ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächsthöhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
----------------------------	-------------------------------

Es sind daher fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei	WIR FÜR RETZ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei:	ÖVP Günther Macht Stefan Fehringer Michael Sprung Thomas Hasenöhr
-------------	---

Wahlpartei:	WIR FÜR RETZ Helmut Hinterleitner
-------------	--------------------------------------

Abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	24

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Günther Macht	23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stefan Fehringer	24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Michael Sprung	23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Hinterleitner	23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Thomas Hasenöhr	23 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Günther Macht, Stefan Fehringer, Michael Sprung, Thomas Hasenöhr und Helmut Hinterleitner sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

7. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

Gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann für einzelne Zweige oder für besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinderat aus seiner Mitte Gemeinderatsausschüsse bilden. Der Gemeinderat hat die Zahl der Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich sowie die Zahl der Mitglieder, die mindestens drei betragen muss zu bestimmen.

a) Anzahl der Ausschüsse

Für die kommende Gemeinderatsperiode sollen elf Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) gebildet werden.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Bildung von elf Gemeinderatsausschüssen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Wirkungsbereich der Ausschüsse

Die Ausschüsse werden gemäß ihrem Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten wie folgt gebildet:

1. Ausschuss für Verwaltung, Stadtentwicklung, Bauwesen und Personal
2. Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung
3. Ausschuss für Finanzen, Grundstücks- und Immobilienverwaltung
4. Ausschuss für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze und Friedhof
5. Ausschuss für Tourismus, Erlebniskeller, Windmühle und Weinlesefest
6. Ausschuss für Bildung, Schulen, Kindergärten, Kinderbetreuung, Volkshochschule und Bücherei
7. Ausschuss für Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv
8. Ausschuss für Soziales, Stadtmauerstädte und Kooperationen
9. Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Familie, Festival und kulturelle Veranstaltungen
10. Ausschuss für Verkehr, Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereine
11. Ausschuss für Umwelt, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall, Wasserver- und Entsorgung, Energie und Straßenbeleuchtung

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der Wirkungsbereich und die Bildung der Ausschüsse einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

c) Anzahl der Mitglieder

Jeder Ausschuss soll aus acht Mitgliedern bestehen.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses mit acht Mitgliedern einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien haben während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen das Vorschlagsrecht zur Besetzung

- a) der Ausschußmitglieder und
- b) der Vorsitzendenstellen und der Vorsitzendenstellvertreterstellen, sofern sie im Ausschuss vertreten sind.

Welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Besetzung einer Vorsitzendenstelle und/oder Vorsitzendenstellvertreterstelle eines Ausschusses – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses- zukommt, wird durch Gemeinderatsbeschluss bestimmt. (§ 107 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973)

Die von den Wahlparteien eingebrachten schriftlichen Wahlvorschläge lauten wie folgt:

Ausschuss für Verwaltung,

Stadtentwicklung, Bauwesen und Personal

Helmut Koch	ÖVP
Stefan Lang	ÖVP
Roman Langer	ÖVP
Claudia Schnabl	ÖVP
Eva Heilinger	ÖVP
Helmut Hinterleitner	WFR
Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Daniela Friedl	GRÜNE

Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung

Günther Macht	ÖVP
Helmut Hinterleitner	WFR
Roman Langer	ÖVP
Helmut Machacek	ÖVP
Michael Sprung	ÖVP
Daniel Wöhrer	ÖVP
Thomas Hasenöhr	SPÖ
Daniela Friedl	GRÜNE

Ausschuss für Finanzen,

Grundstücks- und Immobilienverwaltung

Roman Langer	ÖVP
Stefan Fehringer	ÖVP
Günther Macht	ÖVP
Helmut Machacek	ÖVP
Daniel Wöhrer	ÖVP
Helmut Hinterleitner	WFR
Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Martin Pichelhofer	GRÜNE

Ausschuss für Landwirtschaft,

Güterwege, Waschplätze und Friedhof

Eva Heilinger	ÖVP
Thomas Heidenreich	ÖVP
Mathias Pöcher	ÖVP
Johannes Graf	ÖVP
Erwin Schauaus	ÖVP
Felix Wiklicky	WFR
Thomas Hasenöhr	SPÖ
Thomas Resch	GRÜNE

Ausschuss für Tourismus,

Erlebniskeller, Windmühle und Weinlesefest

Daniel Wöhrer	ÖVP
Claudia Schnabl	ÖVP
Johann Gebhart	ÖVP
Erwin Schauaus	ÖVP
Andreas Schnabl	ÖVP
Felix Wiklicky	WFR
Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Daniela Friedl	GRÜNE

Ausschuss für Bildung,

Schulen, Kindergärten, Kinderbetreuung, Volkshochschule und Bücherei

Claudia Schnabl	ÖVP
Eva Heilinger	ÖVP
Stefan Lang	ÖVP
Andreas Schnabl	ÖVP
Stefan Fehringer	ÖVP
Selina Siller	WFR
Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Daniela Friedl	GRÜNE

Ausschuss für Denkmalpflege, Museum und Stadtarchiv

Felix Wiklicky	WFR
Eva Heilinger	ÖVP
Mathias Pöcher	ÖVP
Johannes Graf	ÖVP
Erwin Schauaus	ÖVP
Christine Sulzberger	ÖVP
Thomas Hasenöhl	SPÖ
Thomas Resch	GRÜNE

Ausschuss für Soziales,

Stadtmauerstädte und Kooperationen

Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Daniel Wöhrer	ÖVP
Eva Heilinger	ÖVP
Johann Gebhart	ÖVP
Stefan Fehringer	ÖVP
Selina Siller	WFR
Christine Sulzberger	ÖVP
Martin Pichelhofer	GRÜNE

Ausschuss für Kultur,

Gesundheit und Familie, Festival und kulturelle Veranstaltungen

Stefan Fehringer	ÖVP
Andreas Schnabl	ÖVP
Claudia Schnabl	ÖVP
Mathias Pöcher	ÖVP
Johann Gebhart	ÖVP
Selina Siller	WFR
Beatrix Vyhnalek	SPÖ
Thomas Resch	GRÜNE

Ausschuss für Verkehr,

Sicherheit, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Vereine

Stefan Lang	ÖVP
Claudia Schnabl	ÖVP
Thomas Heidenreich	ÖVP
Michael Sprung	ÖVP
Christine Sulzberger	ÖVP
Selina Siller	WFR
Thomas Hasenöhr	SPÖ
Thomas Resch	GRÜNE

Ausschuss für Umwelt, Grünraum, Nachhaltigkeit, Abfall,

Wasserver- und Entsorgung, Energie und Straßenbeleuchtung

Martin Pichelhofer	GRÜNE
Thomas Heidenreich	ÖVP
Johannes Graf	ÖVP
Erwin Schauaus	ÖVP
Helmut Machacek	ÖVP
Helmut Hinterleitner	WFR
Thomas Hasenöhr	SPÖ
Mathias Pöcher	ÖVP

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Besetzung der Ausschüsse einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

9. Neubestellung der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat kann gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen.

KG Kleinhöflein:	Johannes Graf
KG Kleinriedenthal:	Harald Breitenfelder
KG Hofern:	Erwin Schauaus
KG Obernalb:	Mathias Pöcher
KG Unternalb:	Gerald Poinstingl

Die Vorschläge für die Bestellung der Ortsvorsteher für die jeweiligen Katastralgemeinden wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Bestellung und Entsendungen von Gemeindevertretern

In der konstituierenden Sitzung können gemäß § 96 NÖ Gemeindeordnung 1973 neben Wahlen auch Bestellungen, sowie Entsendungen durchgeführt und die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Folgende Bestellungen und Entsendungen werden vorgeschlagen:

- a) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband:
Helmut Koch
- b) Kläranlagenverband Mittleres Pulkautal:
Helmut Koch, Johannes Graf, Christine Sulzberger, Thomas Heidenreich
- c) Abfallverband Hollabrunn:
Stefan Lang
- d) Baubeirat Schüttkasten:
Helmut Koch, Roman Langer, Daniel Wöhrer, Gerhard Forman, Andreas Sedlmayer,
Helmut Hinterleitner, Beatrix Vyhnalek, Martin Pichelhofer
- e) ARGE Stadtmauerstädte:
Beatrix Vyhnalek, Daniel Wöhrer
- f) Volksschulgemeinde u. Mittelschulgemeinde:
Volksschulgemeinde:
Eva Heilingner, Thomas Heidenreich, Helmut Machacek, Stefan Lang, Christine Sulzberger,
Felix Wiklicky, Daniela Friedl

Mittelschulgemeinde:
Stefan Fehringner, Eva Heilingner, Johann Gebhart, Roman Langer, Felix Wiklicky
- g) Musikschulverband:
Stefan Lang, Claudia Schnabl, Andreas Schnabl, Johannes Graf, Selina Siller
- h) Redaktionskomitee Stadtnachrichten:
Stefan Lang, Claudia Schnabl, Stefan Fehringner, Daniel Wöhrer, Eva Heilingner, Helmut
Hinterleitner, Beatrix Vyhnalek, Daniela Friedl
- i) Disziplinarkommission:
Helmut Koch, Stefan Lang, Stefan Fehringner, Claudia Schnabl, Eva Heilingner, Helmut
Hinterleitner, Beatrix Vyhnalek, Thomas Resch

- j) Schutzzonenkommission:
Thomas Heidenreich, Stefan Lang, Helmut Machacek, Erwin Schauaus, Johannes Graf,
Felix Wiklicky, Thomas Hasenöhrl, Daniela Friedl
- k) Jugend- u. Familienreferent:
Michael Sprung
- l) Feuerwehrreferent:
Roman Langer
- m) Zivilschutzbeauftragter:
Thomas Hasenöhrl
- n) Geschäftsführer Bad:
Andreas Sedlmayer
- o) Umweltgemeinderat:
Martin Pichelhofer
- p) Bildungsgemeinderat:
Andreas Schnabl
- q) Europagemeinderat:
Daniel Wöhler
- r) Flüchtlingsreferent:
Martin Pichelhofer
- s) Fairtrade- und Nachhaltigkeitsbeauftragte:
Claudia Schnabl

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch werden die Bestellungen und Entsendungen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

John J. ...

Der Bürgermeister:

[Signature]

Der Vizebürgermeister:

[Signature]

Mitglieder des Stadtrates:

Claudia Schenk, Paul Wahn

Ute ...

[Signatures]

Mitglieder des Gemeinderates:

[Signatures]

[Signatures]

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

[Signatures]